

Bebauungsplan Nr. 10 "Westlich des Weges "Zum Dickenbusch"

Text:

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplanes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsplan, die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung im Plan festgestellt; im übrigen ist § 3 der Baunutzungsverordnung maßgebend. (WR)

3. Gestaltung der geplanten Bebauung

Das Haus soll erdgeschossig werden, Dachneigung: 10°
Außenverblendung: Gelber Vormauerstein oder heller Putz. Garten mit Sträuchern bepflanzt, z. T. als Gemüsegarten parzelliert.
Zaun: Maschendraht zwischen Winkeleisenstützen.

4. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke.
Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgung A.-G.
Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke.

5. Abwasserbeseitigung

a) Fäkalienbeseitigung

Die Fäkalienbeseitigung erfolgt durch eine Sammelgrube und Abfuhr durch Fäkal-Unternehmen.

b) Regenwasserbeseitigung

Die anfallenden Regenwasser werden in den hinter dem Bebauungsgebiet verlaufenden Vorfluter (Grenzgraben) eingeleitet. Eine Untergrundverrieselung ist nicht statthaft.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die örtliche Müllabfuhr.

Text nebst Bebauungsplan sind gemäß § 10 Bundesbaugesetz am 27.6.1963 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden.

Barsbüttel, den 27. Juni 1963



DIE GEMEINDE :

.....
Bürgermeister.

Der Planverfasser:

O. We Feddersen

O. WE FEDDERSEN, ARCHITECT BDA
HAMBURG-WANDSBEK, WANDSBEKER MARKTSTR. 87

.....
Architekt.

Begründung :

1. Entwicklung des Planes :

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da innerhalb der Ortschaft keine Fläche für den Bau eines Schlichtwohnhauses zur Verfügung stand bzw. gestellt wurde.

Der vorliegende Bebauungsplan, der nach der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wurde, sieht nur die Errichtung eines Schlichtwohnhauses mit 8 Wohneinheiten vor. Der Umfang des Planungsgebietes ist im Bebauungsplan gekennzeichnet und ca. 1,2 ha groß.

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung der Parzelle 517/101 wird in Übereinstimmung mit der bereits mit eingeschossigen Wohnbauten versehenen südlichen Parzellen (innerhalb des Plangebietes) zu Wohngebiet umgewandelt, während die beiden nördlichen Parzellen weiterhin nach vorliegendem Bebauungsplan landwirtschaftlich genutzt bleiben sollen, um weitere Pfeifengrundstücke im Planungsgebiet zu vermeiden.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens :

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für die Bebauung vorgesehene Fläche im Besitz der Amtsverwaltung Barsbüttel befindet.
Erschließungen sind nicht erforderlich.

3. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung :

Über bauliche Gestaltung sowie Gartengestaltung und Einfriedigung siehe Text, Ziff. 3.
Einstellplätze sind für 4 Wagen in der gekennzeichneten Vorgartenfläche zu schaffen.

4. Kosten :

Erschließungskosten werden nicht entstehen.

Barsbüttel, den 27. Juni 1963

Die Gemeinde:

Der Planverfasser:



[Handwritten signature]
.....

[Handwritten signature]
.....